



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

12

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/944

Sitzungsdatum: 05.07.18

Beschluss-Nr.: 597/33/18

Beschlussdatum:
m: 05.07.18

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43
„Erweiterung Supermarkt Salvador-Allende-Str. 15“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	07.06.18	12	-	-	-	
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	11.06.18	7	-	4	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	21.06.18	11	-	2	-	
Stadtvertretung	05.07.18	20	3	9	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 30.05.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister
Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes, begrenzt durch

- im Norden: Teilfläche des Flurstücks 364
- im Osten: Teilfläche des Flurstücks 8/354, Teilfläche des Flurstücks 8/355;
Teilfläche des Flurstücks 8/782
- im Süden: Teilfläche des Flurstücks 8/772; Teilfläche des Flurstücks 8/987,
Teilfläche des Flurstücks 364
- im Westen: östliche Grenze des Flurstücks 8/151

wird beschlossen.

Die dazugehörige Begründung (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehen, sind aufgrund der Besonderheit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Vorhabenträger zu tragen.

Veranlassung:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Verwaltung ist im Verfahrensablauf der Aufstellung des Bebauungsplanes die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorzunehmen.

Hinweis:

Den dazugehörigen Plan und die Gutachten erhalten je 1-x die Fraktionen und 2-x das Büro der Stadtvertretung zur Einsichtnahme.